Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee

und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 68 (1993)

Heft: 3

Artikel: Vor zwei schicksalsschweren Abstimmungen

Autor: Heller, Daniel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-713794

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vor zwei schicksalsschweren Abstimmungen

Von Hptm i Gst Daniel Heller, Aarau

Am kommenden 6. Juni 1993 wird das Schweizervolk einmal mehr über zwei armeefeindliche Volksbegehren zu befinden haben: die Flugwaffen-Abschaffungs-Initiative der Gruppe Schweiz ohne Armee und die links-grüne Anti-Waffenplatz-Initiative. Beide Initiativen bedeuten im Falle ihrer Annahme eine Armee-Abschaffung auf Raten. Einmal mehr sind die Befürworter der militärischen Landesverteidigung gefordert, aktive Überzeugungsarbeit zu leisten und mitzuhelfen, dass diese beiden unverantwortlichen Vorlagen keine Mehrheit finden werden.

Armee-Abschaffung auf Raten

Beide Volksinitiativen sind weitere Etappen im von der Gruppe Schweiz ohne Armee und ihren Trabanten geführten **Kampf gegen unsere Milizarmee.** Neu ist nur die Taktik: Man versucht nach der Niederlage im November 1989 nun der Armee stückweise den Garaus zu machen. Das Ziel — **Abschaffung der Armee** — ist das alte geblieben.

In diesem Sinne sind beide Vorlagen Mogelpackungen. Die Flugwaffen-AbschaffungsInitiative richtet sich nicht nur gegen die Beschaffung des F/A-18, sondern gegen jede
Erneuerung der Flugwaffe bis ins Jahr 2000.
Dannzumal werden aber die Zerfallserscheinungen der bis dahin völlig überalterten
Schweizer Flugwaffe so gross sein, dass bei
einer Annahme der Initiative mit Recht von
einer Flugwaffen-Abschaffung gesprochen
werden kann. Die Anti-Waffenplatz-Initiative
will nicht nur eine Begrenzung auf 40 Waffenplätze, sondern richtet sich gegen jeglichen
Ersatz und die Modernisierung von veralteten

und ausgedienten Anlagen. Damit verhindert sie eine zeitgemässe Ausbildung und gibt die Armee auf lange Sicht der Folklore preis.

Staatspolitisch unverantwortlich

Beide Initiativen wollen geltendes, vom Volk bekräftigtes Recht rückwirkend aufheben. Die Flugwaffen-Abschaffungs-Initiative soll rückwirkend auf den 1. Juni 1992, die Anti-Waffenplatz-Initiative auf den 1. April 1990, geltendes Recht aufheben, indem sie vom Parlament rechtskräftig beschlossene Geschäfte annullieren. Solche Initiativen stellen die Rechtssicherheit in unserem Lande und das Funktionieren unserer Demokratie in gefährlicher Art und Weise in Frage.

Unverantwortlich ist bei beiden Begehren auch die vollständige Ignorierung der sicherheitspolitischen Lage in und um Europa. Sie ist gegenwärtig so instabil wie jahrzehntelang nicht mehr. Soziale Unruhen, Nationalitätenkonflikte, Völkermord, Bürgerkriege und andere Konflikte sorgen nur wenige hundert Ki-

VISCH 93

Rimer

Scheibchenweise Demontage führt auch ins Ziel

Nein zur Anti-Waffenplatz-Initiative

Die Initiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär» lautet:

- 1. Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt: Art 22, Abs 3 und 4 BV (neu)
- Militärische Übungs-, Schiess-, Waffen- und Flugplätze dürfen weder neu errichtet noch erweltert werden.
- Militärische Anlagen stehen den zivilen gleich. Bau und Betrieb richten sich nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über den Schutz der Umwelt, die Raumplanung und die Baupolizei.
- Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:
 Art 20 (2011)
- Artikel 22, Absätze 3 und 4, tritt mit der Annahme durch Volk und Stände in Kraft.

wieder herzustellen.»

 Soweit der Waffenplatz Herisau-Gossau im Gebiet Neuchlen-Anschwilen nach dem 1. April 1990 ausgebaut wird, ist der frühere Zustand

Bundesrat und Parlament beantragen, die Initiative Volk und Ständen ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu unterbreiten.

Die Initiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär» führt im Falle ihrer Annahme zu einer **Armeeabschaffung auf Raten.** Sie

- verunmöglicht eine moderne, den Bedürfnissen der modernen Armee gerecht werdende militärische Bautätigkeit und
- behindert eine zeitgemässe Ausbildung unserer Milizsoldaten.

Damit ist sie unverantwortlich. Sie

- führt zum Abbruch der Anlagen in Neuchlen-Anschwilen und
- trägt nichts zum Umweltschutz bei.

Damit ist sie unsinnig. Sie

stellt einen Missbrauch des Volksrechts Initiative dar.

Damit ist sie staatspolitisch bedenklich.

lometer von unserer Grenze weg für Leid und Unglück. Die Flugwaffen-Abschaffung stellt die Souveränität der Schweiz insofern in Frage, als sie die Armee des Luftschirms beraubt und sie damit wertlos macht. Schliesslich richten sich beide Initiativen gegen unsere Soldaten. Ohne Luftschirm ist es für unsere Soldaten unmöglich, die ihnen übertragene Aufgabe mit Aussicht auf Erfolg zu bewältigen. Und ohne moderne und gut ausgerüstete Ausbildungsplätze ist es unmöglich, unsere Milizsoldaten auf ihre Aufgabe seriös vorzubereiten.

Die Initiative richtet sich aber auch noch in anderer Weise gegen die Bürger dieses Landes: Beide vernichten Arbeitsplätze. Für den Werkplatz Schweiz geht es bei der Flugzeugbeschaffung um ein Auftragsvolumen von zugesicherten Kompensationsgeschäften in der Grössenordnung von 2,5 Milliarden Franken.

Das sind rund 20 000 Mannjahre Beschäftigung.

Um was geht es

Jeder, dem die Landesverteidigung ein Anliegen ist, hat bis zum 6. Juni seine Pflichten in Gesprächen, Vorträgen und Stellungnahmen in seinem persönlichen Umkreis wahrzunehmen und über die fatalen Konsequenzen einer Annahme dieser beiden Initiativen aufzuklären. Jeder schreibt in dieser Sache einen sachlichen Leserbrief und plaziert ihn in der regionalen Presse. Es gilt, die vielen Uninformierten, Sorglosen und zu wenig Interessierten zu überzeugen und an die Urne zu bringen.

... und um was es nicht geht

Wir führen bis zu dieser Abstimmung keine Auseinandersetzungen um Armeereformfragen. Der Abstimmungskampf ist auch keine Diskussion um Flugzeugtypen oder um Neuchlen-Anschwilen. Es geht um die Selbständigkeit der Schweiz, um unsere Souveränität, unsere Sicherheitspolitik und unsere Armee. Somit führen wir eine staatspolitische Diskussion und kein Gespräch um militärtechnische Fragen: Die technischen Fragen haben nämlich die zuständigen Fachleute, Bundesrat und Parlament bereits geführt und richtig entschieden.

Ganz verderblich wäre es schliesslich, Verteilkämpfe zwischen den einzelnen Waffengattungen oder zwischen der Ausbildung und der Rüstung unserer Armee, im Rahmen dieses Abstimmungskampfes zu führen: Neue Schützenpanzer, neue Raketenartillerie oder

Nein zur Flugwaffen-Abschaffungs-Initiative

Die Initiative «Für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» lautet:

«Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

 Der Bund beschafft bis zum Jahre 2000 keine neuen Kampfflugzeuge.

 Als neu gelten Kampfflugzeuge, deren Beschaffung die Bundesversammlung zwischen dem 1. Juni 1992 und dem 31. Dezember 1999 beschliesst.»

Bundesrat und Parlament beantragen dem Volk ohne Gegenvorschlag die Verwerfung dieser Initiative.

Bei Annahme der Initiative durch Volk und Stände könnten bis zum 31. Dezember 1999 keine neuen Kampfflugzeuge beschafft werden. Ein Ja zu dieser Initiative hätte zur Folge, dass wir die nächsten 10 bis 15 Jahre gegenüber Bedrohungen aus der Luft praktisch wehrlos wären. Die Chancen unserer Erd-Truppen, in einem modernen Konflikt bestehen zu können, würden dadurch praktisch aussichtslos.

Die bei einer Annahme der Initiative zur Disposition stehenden 3,5 Milliarden Franken würden im Rahmen des ordentlichen EMD-Budgets für andere Beschaffungsvorhaben verwendet und kämen nicht, wie von gewissen Kreisen suggeriert wird, Rentnern und Hilfsbedürftigen oder dem Gesundheits- oder Bildungswesen zugute.

Die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges bewirkt keine zusätzliche Belastung der Bundeskasse und hat auch keine Steuererhöhung zur Folge. Genausowenig führt eine Nichtbeschaffung zu einer Steuersenkung. neue Funkgeräte ersetzen den fehlenden Schutz in der Luft nicht! Verlierer wäre in jedem Falle die Armee insgesamt und damit alle Dienstleistenden.

Nur ein doppeltes Nein von Volk und Ständen zu diesen Initiativen wird am 6. Juni 1993 einer vorsichtigen und weitsichtigen Politik in Bezug auf unsere Landesverteidigung gerecht. Denn wann in Europa dereinst die Lichter wieder ausgehen werden, weiss heute niemand. Sicher ist nur, dass die vaterlandslosen Gesellen im Umfeld der Gruppe Schweiz ohne Armee dann für ihr törichtes Tun von heute keine Verantwortung übernehmen werden.

Kapselrätsel

Jedes der nachstehenden Wörter enthält ein eingeschlossenes vierbuchstabiges Wort. Die Anfangsbuchstaben dieser Kapselwörter ergeben der Reihe nach eine militärische Einzelfunktion.

Landsturm
Dienstanzug
Milizarmee
Ausbildung
Einsatzbefehl
Information

Waffenlauf Schuhnummer Strategie Schiessen Grundsatz

Unsere Rätsellöser sind eingeladen, ihre vorgeschlagene Lösung bis zum 26. März 1993 an die Adresse «Schweizer Soldat», Ulmenstrasse 27, 8500 Frauenfeld zu senden

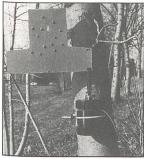
TIRAX AG

P.O. Box CH-8953 Dietikon

Telephone 01 742 17 17 Telefax 01 742 17 18



Weltweit mehr als 10 000 TIRAX-Kampfsimulatoren im Einsatz



Vorteile

- MIL-Normen, geprüft und abgenommen durch die Schweizer Armee und andere Streitkräfte
- leichtgewichtig 3 kg batteriebetrieben 1,5 V
- universell als Dreh-, Schwenk- und Fallscheibe einsetzbar
- mit Funk oder Draht einzeln und in Gruppen fernsteuerbar



- dynamische und realistische Feinddarstellung
- Schiess- und Gefechtsausbildung des Einzelkämpfers und des Truppenverbandes
- Zeitgewinn
- Schulung von Taktik und Befehlsgebung



für effiziente Gefechtsausbildung

Profitieren Siel Jetzt wird Ihre neue Faserpelz-Jacke Fr. 10.- attraktiver

Beim Kauf einer Faserpelz-Jacke schenken wir Ihnen Fr. 10.-



Ihr Helly-Hansen-Spezialist:

Brühwiler Maschinen AG Abt. Helly-Hansen-Vertrieb 8362 Balterswil TG

Direktversand: Tel. 073 43 15 15 Bestellen Sie gratis den Gesamtkatalog!